

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Buggingen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen am 05.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1.2 erhält folgende Fassung:

Die in der Satzung vom 28.07.2020 festgelegten Beträge gelten bis zum 31.12.2021 weiter.

Ab dem 01.01.2022 werden folgende Beiträge erhoben:

**Kindergarten (ab dem vollendeten 3. Lebensjahr):
(monatlich – 12 Monate)**

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Regelkindergarten/ VÖ 30 Std. wöchentliche Betreuung	Regelkindergarten/ VÖ 32,5 Std. wöchentliche Betreuung	Ganztagsbetreuung 42,5 Std. wöchentliche Betreuung
aus Fam. mit 1 Kind	122,00 €	133,00 €	173,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	95,00 €	103,00 €	135,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	63,00 €	69,00 €	90,00 €
aus Fam. mit 4 und mehr Kindern	21,00 €	23,00 €	30,00 €

**Kleinkindbetreuung (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres):
(monatlich – 12 Monate)**

Halbtagesgruppe (25,00 Std./Woche)

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	5 Tage / Woche	3 Tage /Woche (Sharingplatz)	2 Tage/Woche (Sharingplatz)
aus Fam. mit 1 Kind	302,00 €	182,00 €	121,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	225,00 €	135,00 €	90,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	152,00 €	92,00 €	61,00 €
aus Fam. mit 4 und mehr Kindern	60,00 €	36,00 €	24,00 €

Verlängerte Öffnungszeit (30 Std./Woche)

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	5 Tage / Woche	3 Tage /Woche (Sharingplatz)	2 Tage/Woche (Sharingplatz)
aus Fam. mit 1 Kind	362,00 €	218,00 €	145,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	269,00 €	162,00 €	108,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	182,00 €	110,00 €	73,00 €
aus Fam. mit 4 und mehr Kindern	72,00 €	44,00 €	29,00 €

Verlängerte Öffnungszeit (32,5 Std./Woche)

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	5 Tage / Woche	3 Tage /Woche (Sharingplatz)	2 Tage/Woche (Sharingplatz)
aus Fam. mit 1 Kind	393,00 €	236,00 €	158,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	292,00 €	176,00 €	117,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	198,00 €	119,00 €	80,00 €
aus Fam. mit 4 und mehr Kindern	78,00 €	47,00 €	32,00 €

Ganztagesgruppe (42,5 Std./Woche)

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	5 Tage / Woche	3 Tage /Woche (Sharingplatz) Mo. - Mi.	2 Tage/Woche (Sharingplatz) Do. u. Fr.	2 Tage/Woche (Sharingplatz) Mo. u. Di.	3 Tage/Woche (Sharingplatz) Mi. – Fr.
aus Fam. mit 1 Kind	513,00 €	326,00 €	188,00 €	218,00 €	296,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	382,00 €	243,00 €	140,00 €	162,00 €	221,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	258,00 €	164,00 €	95,00 €	110,00 €	149,00 €
aus Fam. mit 4 Kindern und mehr	102,00 €	65,00 €	38,00 €	44,00 €	59,00 €

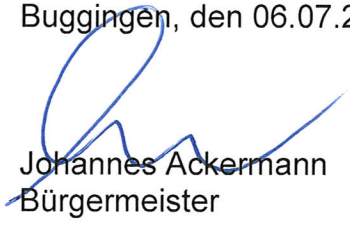
§ 2 Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 3 Abs. 1.2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Buggingen in der bisher geltenden Fassung außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Buggingen, den 06.07.2021


Johannes Ackermann
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde

1. öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Buggingen am 05.08.2021
2. Am 06.08.2021 gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10.08.2021 bestätigt, dass die Satzung angezeigt wurde.

Buggingen, den 12.08.2021


iA. Pflücker